



## Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

# SCHUTZKONZEPT der Gemeinde Grosswangen für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere den Jugendtreff «Egge44»

**Einige Inhalte in diesem Konzept (Stand 21.10.2020) orientieren sich am aktuellen «DOJ» Schutzkonzept vom 18.10.2020. Das Schutzkonzept der «DOJ» dient als Ergänzung.**

## Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Grosswangen, insbesondere den Jugendtreff Egge 44.**

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.**

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).



## Name der Institution: Jugendarbeit Grosswangen

---

Verantwortliche Person: Raphael Fankhauser

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Handy Jugendarbeit: 076 723 04 77

Mal: jugendarbeitgw@hotmail.com

## Massnahmen

---

### Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

### Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

### Altersspezifische Distanzregeln (Die Altersregeln im Schutzkonzept der «DOJ» vom 18.10.2020 überschreiben diese Regeln)

Die Distanzregeln sind für folgende Altersgruppen unterschiedlich. Es wird angestrebt, die Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln der ältesten Altersgruppe.



### **Kinder bis 10 Jahre**

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 5 Personen sowohl im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen.
- Grössere Gruppen bis maximal 20 Kinder sind im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (analog zu Schulklassen).
- Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum.

### **Kinder zwischen 11 und 15 Jahre**

Zusätzlich zu den Regelungen für Kinder bis 10 Jahren:

- Körperkontakt vermeiden.

### **Jugendliche / Erwachsene ab 16 Jahre**

- Gruppen von maximal 5 Personen
- 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der 5er Gruppe konstant ist.
- Kein Körperkontakt

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert.

Um die Distanzregelungen umzusetzen wird mittels Bodenfläche des Raumes die Anzahl der Nutzer\*innen festgelegt.

### **Personal**

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause.
Abstand	Die Teammitglieder halten 2 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände.
Büro	Die Anzahl Teammitglieder in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (10m <sup>2</sup> pro Person).



Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.
--------------------------------	---

## Angebot: Jugendtreff

### Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Jugendtreff mit einem offenen Raum. Zusätzlicher Aussenbereich des Jugendtreffs.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 16 Jahren
Raumangebot	Raumgrösse: 155 m <sup>2</sup>
Gruppenzusammensetzung	konstant
Gruppengrösse	Max. 300 Teilnehmer*Innen + Jugendarbeiter
Öffnungszeiten	<b>Primarschule</b> Mittwoch 13:30 – 17:15 Uhr  <b>Oberstufe</b> Mittwoch: 15.30 – 17.15 Uhr Freitag: 19:00 – 23.00 Uhr
Verpflegung	Kinder/Jugendliche bringen ihre Verpflegung selbst mit. Konsumiert wird nur sitzend. Dies gilt für den Innen- wie für den Aussenbereich.  Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.



## Raum A - Jugendtreff

### Massnahmen im Innenraum

Eingang	<p>Die Besucher*innen betreten und verlassen den Jugendraum über den Haupteingang.</p> <p>Der Leiter der Jugendarbeit ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p>
Einlass	<p>Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vornamen, Namen, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Listen werden eines Monats aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Betreten und Verlassen des Jugendraums waschen die Kinder und Jugendliche ihre Hände gründlich mit Seife und Wasser. Dies geschieht beim Lavabo der Toiletten. Einwegtücher stehen bereit.</p> <p>Zusätzlich steht Desinfektionsmittel bereit.</p>
Hygienemasken und Handschuhe	<p>Mindestens je 10 Stück sind neben der Apotheke deponiert.</p>
Reinigung	<p>Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung gereinigt und gewisse Gegenstände Desinfiziert.</p>
Sanitäranlagen	<p>Einwegtücher stehen bereit.</p> <p>Nur eine Person pro WC-Anlage.</p> <p>Die WC-Anlage wird einmal während Treff desinfiziert.</p>
Küche & Verpflegung	<p>Die Küche wird zurzeit grundsätzlich nicht benutzt. Im Jugendtreff wird aktuell keine Verpflegung verkauft.</p>



Spielmaterial	Nur kontaktlose Spiele.
Einrichtung	Sitzgelegenheiten können wieder normal genutzt werden. Berührungen sollten vermeiden werden.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Die Räume werden regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, zwingend bei Wechsel von Gruppen, gereinigt.
Dokumentation	Es wird eine Liste erstellt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.
Bemerkungen	<p>Die Türe zwischen Vorraum und Jugendraum bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden.</p> <p>Der Aussenraum (Vorplatz) darf benutzt werden. (Das Führen einer Besucherliste wird nach wie vor gewährleistet.)</p>